

Oberhausen, den 20. September 2019

Pressemitteilung der Initiative gegen Rechts Oberhausen zum Urteil im Berufungsverfahren gegen den Holocaust-Leugner Henry Hafenmayer (H.H.) aus Oberhausen am Landgericht Duisburg.

Im Berufungsverfahren gegen den Holocaust-Leugner aus Oberhausen vor dem Landgericht Duisburg wurden selbst von Holocaust-Leugnern bisher eingehaltene Grenzen überschritten.

Noch vor dem Amtsgericht in Oberhausen hatte H.H. 2017 mit der Freiheit der Forschung argumentiert, und es müsse möglich sein, am Holocaust Zweifel zu äußern.

Jetzt bezeichnete er Juden als teuflisch, machtgierig und primitiv. In einem »Beweisantrag« forderte er gar einen Biologen als Gutachter, um zu belegen, dass Juden Parasiten seien.

Mit der Holocaust-Lüge beherrsche das [aus dem Schlusswort entnommen] internationale Judentum ... das deutsche Volk und nehme es aus. Für dieses Verbrechen müsse das Judentum büßen.

In seinem Schlusswort als Angeklagter forderte er gar eine [aus dem Schlusswort entnommen] globale Endlösung der Judenfrage ... Der jüdische Parasit müsse aus allen Wirtsvölkern entfernt werden ...

Dem Gericht drohte er unverhohlen, dass es sich für einen Schuldspruch zu verantworten haben werde, sobald das deutsche Volk sich »befreit« habe.

Die Massenmorde der Nazis zu leugnen, um diesmal eine [aus dem Schlusswort entnommen] globale Endlösung ... zu fordern, ist entsetzlich.

Der Staatsanwalt stellte zu Recht die völlige Uneinsichtigkeit des Angeklagten fest, und dass dieser im Gerichtssaal seine Holocaust-Leugnungen fortsetze.

Auch wenn der Angeklagte nicht vorbestraft sei, sei in seinem Fall Bewährung unangemessen. Deshalb forderte er für H.H. zu Recht eine Haftstrafe.

Die Richterin erklärte dagegen in ihrem Urteil, dass Bewährung als »Warnschuss« für den Angeklagten ausreichend sei, da er nicht vorbestraft sei.

Mag das bei anderen Taten Routine sein, nicht vorbestraften Tätern Bewährung (10 Monate Haft für 3 Jahre zur Bewährung ausgesetzt) zu geben, so handelt es sich in diesem Fall um ein Fehlurteil.

Es darf nicht sein, dass ein Täter, der die Holocaust-Leugnung als Mittel verwendet, um eine [aus dem Schlusswort entnommen] globale Endlösung der Judenfrage ... zu fordern, mit Bewährung davonkommt.

Bei der Verschlankung der Juristenausbildung ist schon seit längerem Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie fortgefallen.

Es mag sein, dass diese Verengung des Gesichtsfeldes auf bloße Subsumtion und Routine bei der jungen Richterin eine Rolle gespielt hat.

Bei der vor kurzem erfolgten einstimmigen Wahl eines NPD-Mannes in Hessen zum Ortsvorsteher ging es auch nur darum, dass er sich mit Computern und Emails auskennt.

Das Ergebnis in Duisburg ist weit schlimmer: Man kann heute in einem deutschen Gerichtssaal als Holocaust-Leugner eine neue Endlösung fordern, und erhält Bewährung.

Wir haben uns das ganze lange Verfahren angeschaut. Die Richterin hat nicht die geringste Sympathie für Holocaust-Leugner. Aber, und das ist vielleicht noch schlimmer, die Richterin scheint überhaupt nicht zu wissen, was sie tut, wenn sie Bewährung ausspricht.

Der Angeklagte dagegen hat seine Holocaust-Leugnung noch am gleichen Tag nach dem »Warnschuss« der Richterin auf seiner Webseite fortgesetzt.

Initiative gegen Rechts Oberhausen